

Der Buchst. a wird wie folgt ergänzt:

Die territoriale Planinformation für den Jahresvolkswirtschaftsplan (Vordruck 0390) ist zu ergänzen um die Kennziffern

Endbestand Bruttowert der Grundmittel	0301
Ausrüstungen von 0301	0302

Produktionspersonal, das überwiegend an Maschinen und Anlagen tätig ist (Pers.) in der 1. Schicht<sup>12</sup>

Die territoriale Planinformation für den Fünfjahrplan (Vordruck 0395) wird ergänzt um die Kennziffern

Nettoproduktion 0509 (bzw. im Verkehrswesen 3400)

Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens bzw. Materialkosten je 100 M Warenproduktion des Verkehrswesens

Freizusetzende Arbeitskräfte (Personen) 0914

Außerdem ist die Berechnung zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften und die betriebliche Arbeitskräftebilanz in der entsprechend der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens (Vordruck 624) empfohlenen Nomenklatur zu übergeben.

### 25.3. Zu Ziff. 3.2. Abs. 2 (S. 11):

Für den Jahresvolkswirtschaftsplan 1982 und den Fünfjahrplan wird eine Komplexberatung in den Bezirken durchgeführt. Zu ihrer Vorbereitung sind als Information die Vordrucke 0391 und 0396 zu verwenden.

In den Vordruck 0391 und 0396 sind folgende Veränderungen vorzunehmen:

Zu ergänzen sind die Kennziffern:

Nettoproduktion <sup>12</sup>	0509
Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens <sup>13</sup>	—
Freizusetzende Arbeitskräfte (Pers.) <sup>13</sup>	0914
Abgesetzte Produktion an Fertigerzeugnissen für die Bevölkerung	0512
Eigenherstellung von Rationalisierungsmitteln	0532
Verbrauch von Grundmaterial	0164
Realisierte finanzgeplante Warenproduktion BP	0501
Gesamtselbstkosten der realisierten finanzgeplanten Warenproduktion	0101
Anzahl des Produktionspersonals (VbE) im Jahresdurchschnitt	0977
Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung ohne Abitur	0920
Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung mit Abitur	0923
Schichtkoeffizient des Produktionspersonals (0970 : 0976)	
Arbeitsproduktivität (KPP/VbE)	

Zu streichen sind die Kennziffern:

Investitionen (mat. Volumen)	0401
Bau von 0401	0402
Erneuerung von 0401	0471

Erläuterungen zu den Vordrucken 0395 und 0396:

— Im Vordruck 0396 sind nur Angaben auszuweisen in Spalte 1980 (Ist)

Spalte 1984 (es sind die staatlichen Aufgaben 1985 einzusetzen)

Spalte 1985 (Planentwurf 1985)

— Alle Wertangaben sind nach der Preisbasis des Fünfjahrplanes (1. Januar 1980) auszuarbeiten.

— Zur Sicherung der Vergleichbarkeit des Planentwurfes 1982 mit den staatlichen Aufgaben sind die Kennziffern industrielle Warenproduktion zu IAP (0506) und Produktion des Bauwesens IAP (0513) zusätzlich nach der Preisbasis 1 (1. Januar 1981) auf der Rückseite des Vordruckes anzugeben.

Die Übergabe der Informationen der Generaldirektoren der Kombinate über ausgewählte Probleme der Planentwürfe und der Zusammenfassungen und Einschätzungen zur Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Ministerien an die Staatliche Plankommission hat gemäß Teil P, Abschn. 30, Ziff. 3.2. Abs. 2 (S. 11) zu erfolgen. Es sind folgende Kennziffern nach Bezirken zusammenzufassen: 0506, 0504, Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion, 0509, 0512, 1403, 1405, 0901, 0976, 0977, 0970, 0105, 0164, Arbeitsproduktivität (0504 : 0901) und Schichtkoeffizient des Produktionspersonals (0970 : 0976). Die gleichen Kennziffern sind für die in die Komplexberatungen einbezogenen Betriebe (je Betrieb) auf dem Vordruck 0396 von den Ministerien der Staatlichen Plankommission zu übergeben.

### 25.4. Zu Ziff. 5 (S. 15):

Als Abs. 8 wird neu aufgenommen:

(8) Ist zur Durchführung einer Investition die Inanspruchnahme von land-<sup>1</sup> oder forstwirtschaftlichem Boden vorgesehen, haben die Investitionsauftraggeber mit dem Antrag auf Standortbestätigung bzw. auf Standortgenehmigung Angaben

- über den Umfang, den Zeitpunkt und die Art der Inanspruchnahme mit einer Lageplandarstellung
- über das Ergebnis der Abstimmung mit dem diese Fläche bewirtschaftenden Betrieb und
- über die vorgesehene Verwendung des kulturfähigen Bodens

zu übergeben. Die Räte der Bezirke bzw. Räte der Kreise treffen mit der Standortbestätigung bzw. Standortgenehmigung Vorentscheidungen über den dauernden Entzug von Boden und erteilen Auflagen zum Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Bodens, die für die weitere Investitionsvorbereitung gelten.

### 25.5. Zu Ziff. 6.2. (S. 16):

Der Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Die den Kombinat und Betrieben der Industrie, des Bauwesens, des Verkehrswesens, der Nahrungsgüterwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft zu übergebenden Bilanzentscheidungen zur Inanspruchnahme des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens haben zu enthalten:

- die Kennziffern der Vordrucke 0315 bzw. 0310; von der Kennziffer 0903 Arbeiter und Angestellte (Per-

<sup>12</sup> entsprechend der in der Rahmenrichtlinie für die Planung in den Kombinat und Betrieben der Industrie und des Bauwesens empfohlenen Nomenklatur des Vordruckes 621, Zeilen 4 000 und 4 100.

<sup>13</sup> nur im Vordruck 0396 zu ergänzen